



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Dunlopstrasse 2  
63450 Hanau

Telefon  
06181 68-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer  
Dr. André Weisz  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling  
Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans Vrijzen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

# Service-Information für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 5002846    Version: 01    Datum: 31.10.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
QJ Motor		SRT 700 X (2023-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
110/80 R 19 M/C 59V	TL TRAILMAX MERIDIAN		150/70 R 17 M/C 69V	TL TRAILMAX MERIDIAN
110/80 R 19 M/C 59T	TL TRAILMAX RAID M+S		150/70 R 17 M/C 69T	TL TRAILMAX RAID M+S
110/80 R 19 M/C 59V	TL TRAILMAX MIXTOUR		150/70 R 17 M/C 69V	TL TRAILMAX MIXTOUR
110/80 R 19 M/C 59V	TL MUTANT M+S		150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL MUTANT M+S
110/80 R 19 M/C 59V	TL SPORTMAX ROADSMART III		150/70 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART III

**Auflagen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.**

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Hanau, 31.10.2023  
Goodyear Germany GmbH

*i.V. S. Michelmann*  
-----  
Simon Michelmann  
Manager Sales Business Dunlop Motorcycle D-A-CH

-----  
Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:  
[https://www.dunlop.eu/de\\_de/motorcycle.html#/homologation](https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle.html#/homologation)

## Herstellerbescheinigung

Nummer: 5002846    Version: 01    Datum: 31.10.2023

Goodyear Germany GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraffrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
QJ Motor		SRT 700 X (2023-)	Serienfelge	Serienfelge
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>			<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>	
110/80 - 19    M/C 59T	TL TRAILMAX MISSION M+S		150/70 B 17    M/C 69T	TL TRAILMAX MISSION M+S

**Auflagen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max. 180km/h bzw. T-Speed-Index, Höchstgeschw. von max. 190 km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.**

Hanau, 31.10.2023

Goodyear Germany GmbH

*i.V. S. Michelmann*

Simon Michelmann  
Manager Sales Business Dunlop Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:  
[https://www.dunlop.eu/de\\_de/motorcycle.html#/homologation](https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle.html#/homologation)